

WiSe 2010/2011

Büro für Gleichstellung  
und Gender Studies



# LEOPOLDINE – FRANCISCA

## Die weibliche Seite unserer Universität



UNIVERSITAS  
LEOPOLDINE - FRANCISCA

# Inhalt

Editorial . . . . .	3
„O Du fröhliche ...“ Leopoldine freut sich . . . . .	5
Wissenschaftlerinnen stellen sich vor: Dr. Claudia Globisch . . . . .	6
„Morgen Kinder wird's was geben“ – Automatische Obsorge beider Eltern? . . . . .	8
„Friede auf Erden allen Menschen, die guten Willens sind“ . . . . .	10
„Maria durch ein Dornwald ging“ Mutterschaft – ein ideologisches Kampffeld . . . . .	12
„Nicht nur zur Weihnachtszeit“ . . . . .	15
„Es ist ein Ros' entsprungen“ – und hat Karriere gemacht . . . . .	17
„... es weht ein kalter Wind.“ Zum EU-Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung . . . . .	20
Vortragsreihe: Soziale Frage im Wandel	
Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft . . . . .	24
Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte. Eine Buchvorstellung . . . . .	25
Zum 10. Mal: Verleihung Preis für frauen-/geschlechtsspezifische Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck . . . . .	29
„Wir sind keine Engel ...“ – Neukonstituierung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen . . . . .	31
„Ihr Kinderlein kommet“ . . . . .	34
Die Heilige Familie – ein Quiz . . . . .	37

## Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel  
Büro für Gleichstellung und Gender Studies  
Bereich Gleichstellung  
Innrain 52, 6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder 9045  
e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grabner-Niel, Dr. Alexandra Weiss  
Büro für Gleichstellung und Gender Studies  
Bereich Gender Studies  
Innrain 52, 6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. 9063  
e-mail: gender-studies@uibk.ac.at

Autorinnen dieser Ausgabe: Sabine Engel, Sarah Bacher, Claudia Globisch, Monika Jarosch, Elisabeth Grabner-Niel, Alexandra Weiss, Caroline Voithofer.



© Wolfgang Horsch (veröffentlicht in Der Standard, Dez. 2009)

Wir bedanken uns für die Erlaubnis, diesen Cartoon für die Leopoldine verwenden zu dürfen

## Editorial

### „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“

Ihnen wieder eine neue Leopoldine Francisca – inzwischen die zwölfte Ausgabe – zu offerieren. Aufgrund des Erscheinungszeitpunktes im Dezember haben wir in allen Beiträgen einen Anknüpfungspunkt zur (Vor-) Weihnachtszeit gesucht und gefunden. Dabei ist die prekäre Lage der österreichischen Universitäten eigentlich eher dazu angetan, jegliche Festesfreude zu dämpfen: Die Zahl der Studierenden und der Aufgaben wächst, ohne dass die Universitäten dafür die entsprechenden Ressourcen bekommen. Im Gegenteil: Durch das geplante Sparbudget stehen uns weitere, in ihren Auswirkungen noch gar nicht voll abschätzbare, Einsparungen ins Haus. Andere europäische Länder gehen gerade jetzt einen ganz anderen Weg und investieren in die Bildung, um ihrer Bevölkerung Zukunftschancen zu bieten.

Es wird universitätspolitisch sicher nicht ausreichen, auf ein Weihnachtswunder zu hoffen! Vielmehr wird es die Solidarität zwischen Lehrenden, Studierenden und MitarbeiterInnen der Universität brauchen, um der Bundesregierung, aber auch der Öffentlichkeit eindringlich klar-



zumachen, dass die Universitäten adäquate Rahmenbedingungen brauchen, um ihre Aufgaben in Forschung und Bildung angemessen erfüllen zu können und nicht über kurz oder lang im internationalen Wettbewerb chancenlos zu werden. Der Vorsitzende unseres Universitätsrates, Prof. Michael Rainer, hat es beim Aktionstag am 20. Oktober auf den Punkt gebracht: *„Die Bildung der gesamten Bevölkerung und zukünftiger Generationen wird durch die Bundesregierung auf fahrlässige Weise aufs Spiel gesetzt. Wir fordern, dass diese Schandziffer des BIP, nämlich 1,1 %, radikal revidiert wird! Wir stehen für eine wohlfinanzierte, öffentliche Universität und nicht für eine Universität, die wegen derart schlechter Betreuungsverhältnisse nicht mehr ihren Auftrag erfüllen kann!“* – Diese im Interesse der zukünftigen Entwicklung Österreichs berechnete Forderung darf nicht als „Brief ans Christkind“ ad acta gelegt werden.

Ein dauerhafter Weihnachtsfriede wird unserer Alma Mater und ihren Angehörigen also vermutlich in nächster Zeit nicht beschieden sein.

Dennoch hoffen wir, Sie lassen sich die bevorstehenden Feiertage nicht verderben, sondern nutzen die Zeit vor dem Jahreswechsel, um positive Energien für die kommenden Herausforderungen zu tanken.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen erholsame, schöne Feiertage und uns allen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2011!



Dr. Sabine Engel



Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grabner-Niel



Dr. Alexandra Weiss

# „O Du fröhliche ...“

## Leopoldine freut sich ...

### ... über die neu Habilitierten:

Dr. Mariana Spetea, Fakultät für Chemie und Pharmazie  
Fach: Pharmakologie

Dr. Lamiss Khakzadeh-Leiler, Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Fach: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Dr. Esther Happacher, Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Fach: Italienisches Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung  
der Südtiroler Autonomie

Dr. Elisabeth Schlosser, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften  
Fach: Meteorologie

Dr. Alice Kaltenberger, Philosophisch-Historische Fakultät  
Fach: Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der Provinzialrömischen  
Archäologie sowie der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie

Dr. Gerhild Fuchs, Philosophisch-Historische Fakultät  
Fach: Romanische Literatur- und Kulturwissenschaften

### Neu berufene Professorinnen:

Univ. Prof. PhD. Simona Piattoni,  
Politik der Europäischen Integration,  
Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie  
Dienstantritt 01.10.2010

Univ. Prof. Dr. Ilse Schrittmesser,  
Lehr- und Lernforschung,  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
Dienstantritt 15.10.2010

# Wissenschaftlerinnen stellen sich vor:

## Dr. Claudia Globisch



*Seit dem 1. Oktober 2010 ist Dr. Claudia Globisch Universitätsassistentin am Institut für Soziologie (Methodenkoordination), vorher war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpolitik (Prof. Georg Vobruba), der Universität Leipzig und beschäftigte sich u. a. mit europäischem Rechtsextremismus und Antisemitismus. Derzeit habilitiert sie sich mit einer Arbeit zur „Wissenssoziologie der Krise“ und sie ist Leiterin des Forschungspraktikums „Inklusions- und Exklusionsformen oder Armut und Soziale Ungleichheit in Zeiten der Wirtschaftskrise“, das sie hier näher beschreibt.*

### **„... wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich.“ (Bertold Brecht, Das Alphabet)**

Im europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2010) drängt es sich auf, auch von Seiten der universitären Lehre und Forschung etwas zu diesem gesellschaftlichen Verhältnis (arm/reich) beizutragen.

Das Forschungspraktikum „Inklusions- und Exklusionsformen oder Armut und Soziale Ungleichheit in Zeiten der Wirtschaftskrise“, welches in Form von zwei Semestern am Institut für Soziologie der Universität Innsbruck, für Studierenden angeboten wird, hat sich zum Ziel gesetzt, einen Armuts- und Sozialbericht Innsbruck (Stadt/Land) zu erstellen. Nicht nur, weil der erste oberflächliche Blick auf Innsbruck eine reiche Stadt erwarten lässt, sondern auch aufgrund der jüngsten sozialpolitischen Debatten und Regulierungen um die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich und deren Einfluss auf Armut(sbewältigung) sowie der unzureichenden Datenlage hinsichtlich Armutslagen und Armutskarrieren in Innsbruck, ist es lohnend einen Forschungsblick darauf zu richten.

Die Entwicklung einer Sozialpolitik, die auf „Aktivierung“ und Zuschreibung individueller Verantwortung, fußt, also strukturelle Probleme individualisiert sowie gleichzeitig Individuen moralisch für die „Gemeinschaft“ (insbesondere in Zeiten von Krisen) in Haft nimmt, lässt sich in verschiedenen europäischen Ländern sowie als Teil der Lissabon-Strategie beobachten. Mit der „Aktivierung“ wird am Arbeitssuchenden angesetzt und nicht an der Arbeitsmarktsituation.

Ziel ist es, möglichst viele Arbeitslose, die als erwerbsfähig gelten von sozialstaatlichen Leistungen zu entkoppeln und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei lässt sich eine Tendenz beobachten, die den Empfang von sozialstaatlichen Leistungen an die „Arbeitswilligkeit“ koppelt und um jeden Preis in Arbeit vermittelt. Die Entkopplung von Arbeiten und Essen ist mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich (2010) weiter weg gerückt. Essen soll nur, wer arbeitet oder zumindest arbeitswillig ist. Vor diesem europäischen sowie nationalstaatlichen sozialpolitischen Rahmen und vor dem Hintergrund länderspezifischer und regionenspezifischer (Wirtschafts-)krisenbewältigungsstrategien sollen individuelle Verarbeitungsmuster und -verläufe von Armut erforscht werden.

Die existierenden Armuts- und Reichtumsberichte der Ländern sowie der EU arbeiten vorwiegend mit quantitativen sowie erwerbsfokussierten Daten, die trotz ihrer Erweiterung auf Bereiche wie Gesundheit oder Wohnen primär eine statische Perspektive von Lebenslagen vermitteln. Forschungen, welche das Verhältnis von institutionellen Praktiken und Lebensverläufen sowie die Aneignungsformen sozialpolitischer Regulierungen beobachten, sind nach wie vor in der Minderzahl.

Im Rahmen des Forschungspraktikums werden neben einer Sozialraumanalyse Fallanalysen mit Hilfe von qualitativen biographisch-narrativen Interviews mit von Armut Betroffenen sowie Leitfadeninterviews mit Experten, die im Bereich der institutionellen Armutsbewältigung arbeiten, erstellt, um die Sichtweisen und Bewältigungsmuster von Armut aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure in Innsbruck zu rekonstruieren. Für die Frage nach variierenden Armutsverständnissen und -bewältigungsstrategien wird sowohl der Einfluss sozialräumlicher (Stadt/Land/Stadtviertel) sowie alters-, bildungs- und geschlechtsspezifischer Aspekte untersucht werden.

Das Forschungspraktikum ist Teil meines Arbeitsschwerpunktes „Inklusions- und Exklusionsformen und -semantiken in modernen Gesellschaften“, zu welchem gerade ein Forschungscooperationsprojekt mit verschiedenen KollegInnen und Kollegen entwickelt wird, welches den Fokus auf Armutsbewältigung im städtischen und ländlichen Kontext im Vergleich legt.

Lokal ist auch eine künstlerische Begleitung des Forschungspraktikums mit dem Wiener Filmemacher Alexander Zechmeister und seiner neuen Filmstudie „weit unten – einmal straße und zurück“, der Initiative „unicum: mensch“ und dem Haus der Begegnung in Innsbruck im Mai diesen Jahres geplant.

Dr. Claudia Globisch  
Institut für Soziologie  
Universitätsstr. 15  
Claudia.Globisch@uibk.ac.at

# „Morgen Kinder wird's was geben“ – Automatische Obsorge beider Eltern?

Seit Frühjahr 2010 gibt es in Österreich wieder eine Debatte zur Frage der Obsorge beider Eltern. Angestoßen durch die Väterrechtsbewegung kam eine Diskussion in Gang, die die tatsächliche Kinderbetreuungssituation und -bereitschaft und die bereits bestehenden Möglichkeiten der Obsorge beider Eltern weitgehend ignoriert. Auch die Justizministerin setzt sich zur Freude der Väterrechtler für die automatische Obsorge beider biologischer Elternteile eines Kindes ein. Problematisch daran ist nicht nur, dass Väter als scheinbar gänzlich rechtlos dargestellt werden, sondern auch, dass in der Diskussion kaum über Pflichten der Väter diskutiert wird. Unter den gegebenen rechts- und gesellschaftspolitischen Vorzeichen läuft diese Gesetzesänderung Gefahr, ein Druckmittel gegen Mütter in die Hände ihrer Ex-Partner zu legen.

Bis zum Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001<sup>1</sup> kannte das österreichische Recht die Obsorge beider Eltern nur, wenn sie miteinander verheiratet waren. Für nicht verheiratete Paare stand diese Möglichkeit nicht offen. Seit der Änderung 2001 gibt es auch für nicht verheiratete biologische Eltern eines Kindes die Möglichkeit, diese Obsorge beider Eltern zu vereinbaren.<sup>2</sup> Sie wird vom Gericht genehmigt, wenn sie dem Wohl des Kindes entspricht.<sup>3</sup> Treffen die Eltern diese Vereinbarung nicht, ist die Mutter allein obsorgeberechtigt.<sup>4</sup>

Lassen sich verheiratete Eltern scheiden, geht das Recht auch jetzt schon davon aus, dass die gemeinsame Obsorge fortgeführt wird. Wollen die Eltern davon abweichen, müssen sie dies vom Gericht genehmigen lassen.<sup>5</sup> Rechtlich steht den biologischen Eltern – sowohl nicht-verheirateten als auch geschiedenen – somit die ‚gemeinsame Obsorge‘ offen.<sup>6</sup>

Die Justizministerin ignoriert diese Tatsache in ihren Presseaussendungen weitgehend. Dafür ist ihre folgende Aussage bezeichnend: „Die gemeinsame Obsorge ist einfach der natürliche Zustand. Der unnatürliche ist, wenn sie einem Elternteil entzogen wird.“<sup>7</sup> Dem ist jedenfalls entgegenzuhal-

<sup>1</sup> BGBl I 2000/135.

<sup>2</sup> § 144 ABGB.

<sup>3</sup> § 167 ABGB.

<sup>4</sup> § 166 ABGB.

<sup>5</sup> § 177 ABGB.

<sup>6</sup> Diese Rechtslage wurde durch die Entscheidung *Zaunegger gegen Deutschland* des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3.12.2009 reformbedürftig. Für den nicht obsorgeberechtigten Elternteil ist eine Möglichkeit vorzusehen, die gemeinsame oder alleinige Obsorge auch gegen den Willen des/der anderen und ohne eine Gefährdung des Kindeswohls durch den/die Obsorgeberechtigte/n zu erlangen, wenn das dem Kindeswohl entspricht.

<sup>7</sup> <http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/2c94848525f84a63012aec64aef201d.de.html>, 7.11.2010.



ten, dass die Obsorge beider Eltern nicht als „natürlicher Zustand“, sondern als ein gesellschaftliches Idealbild zu verstehen ist.

Die Justizministerin vermengt in ihren Stellungnahmen auch das Thema der Obsorge mit dem des Besuchsrechts: *„Ein Kind hat das Recht auf beide Elternteile. Man muss verhindern, dass ein Elternteil sein Kind nach einer Trennung monatelang nicht sieht. Darum planen wir eine Enquete zum Thema Obsorge.“*<sup>8</sup>

Manche Befürworter/innen der automatischen Obsorge beider Eltern meinen, dass damit einerseits dem Kindeswohl am besten gedient wäre und andererseits traditionelle Rollenvorstellungen über Mutterschaft und Vaterschaft aufgebrochen würden. Ohne eine Änderung der gesellschaftlichen Einstellungen zu dieser Frage wird dies aber – nur mit rechtlichen Mitteln – kaum zu verwirklichen sein. Eher ist das Gegenteil anzunehmen, wenn die dazu geführten Diskussionen näher betrachtet werden. Das traditionelle Familienmodell wird hier durchgängig als Ideal vermittelt. Auf diese Weise werden vom bürgerlichen, heterosexuellen Familienmodell abweichende Familienformen abgewertet. Zu behaupten, dass das Kindeswohl durch die Obsorge von biologischer Mutter und biologischem Vater am besten gewährleistet sei, beinhaltet implizit den Vorwurf dem Kindeswohl abträglich zu sein an Alleinerzieher/innen und Regenbogenfamilien.

Um diese Abwertung zu vermeiden wäre es sinnvoll, wenn die Idee des funktionalen Elternbegriffs<sup>9</sup> in das österreichische Familienrecht Eingang finden würde. Die Personen, die sich tatsächlich um das Kind kümmern, gelten hier als dessen Eltern. Es kann sich dabei um die biologischen Eltern, die biologischen Großeltern, andere Verwandte, den Stiefvater, die Stiefmutter oder auch die Pflegeeltern nach heutigem Verständnis handeln. Entscheidend ist, wer sich um das Kind kümmert. Diese Personen sollten in einem Rechtsstaat die wesentlichen Entscheidungen für und mit dem Kind treffen. Ihnen sollte also die Obsorge anvertraut werden. Damit wäre dem Kindeswohl gedient und die Abwertung von Familien, die nicht dem Vater-Mutter-Kind-Modell entsprechen – zumindest rechtlich – beendet. Zudem könnte der funktionale Elternbegriff ein tatsächliches Aufbrechen traditioneller Vater- und Mutterrollen befördern.

Caroline Voithofer

<sup>8</sup> <http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/2c94848525f84a630127d717ab6c0b83.de.html>, 7.11.2010.

<sup>9</sup> Vgl. Guerrero in juridikum 2010, 143–156.

# „Friede auf Erden allen Menschen, die guten Willens sind“

*Gerade in der Vorweihnachtszeit trifft man überall auf die Friedensbotschaft aus dem Lukasevan- gelium. Da sich „Friede“ aber nicht von selbst einstellt, sondern ein Zustand ist, der immer wieder erarbeitet werden muss, machen sich immer mehr Organisationen Gedanken darüber, wie Konflikte konstruktiv ausgetragen werden können. An der Universität Innsbruck haben diese Überlegungen zum Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung geführt. Leopoldine berichtet über diese Betriebsvereinbarung aus Sicht der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, die über weite Strecken in die Erarbeitung der Regelungen eingebunden war. (S. E.)*

Zwischenmenschliche Konflikte sind ein selbstverständlicher und auch wichtiger Bestandteil des Lebens. Sie lassen sich nicht vermeiden. Entscheidend ist, wie wir mit einem Konflikt umgehen. Konflikte werden offen ausgetragen oder „zugedeckt“, oft aus Angst, die Situation könnte bei einem Lösungsversuch noch schlimmer werden oder gar eskalieren. Hilflosigkeit und Frustration machen sich dann breit. Lang schwelende und nie konstruktiv ausgetragene Konflikte sind für die Beteiligten körperlich und seelisch belastend und gehen auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit Einzelner und von Teams.

Wie innerhalb einer Organisation Konflikte ausgetragen werden, das sagt viel über deren Orga- nisations- und Führungskultur aus. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und MitarbeiterInnen setzt bei allen Beteiligten eine angemessene Kompetenz im Umgang mit Kon- flikten voraus. Aber auch das frühzeitige Wahrnehmen von sich anbahnenden Konflikten, das Erkennen von Situationen mit Konfliktpotenzial und entsprechendes Reagieren sind wichtige soziale Fähigkeiten, um im universitären Alltag optimal handeln zu können. Eine konstruktive Konfliktkultur ergibt sich nicht zufällig. Sie muss geschaffen werden und verlangt nach Steue- rung.

Aus diesem Grund hat seit Oktober 2009 eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Rektorates und der beiden Betriebsräte unter Einbeziehung der Arbeitsmedizinerin und der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) am Entwurf einer Betriebsvereinbarung über den Umgang mit Konflikten gearbeitet. Diese Betriebsvereinbarung wurde am 21. Sep- tember 2010 von Rektor Töchterle sowie den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte unterzeich- net.

Ein sinnvoller Umgang mit Konflikten wirkt auf das Führungsverständnis: Wenn Mitarbeiter- Innen und Führungskräfte gegenseitig und konstruktiv die Frage nach dem Problem („Worum geht es eigentlich?“) zulassen und verhandeln wollen, ist eine (Neu-) Definition des Führungs- verständnisses und eine Rollenklärung aller Teammitglieder gefordert. Die Betriebsvereinbarung

verfolgt daher die Intention, die Führungskräfte und MitarbeiterInnen zu sensibilisieren, damit Konflikte rechtzeitig ausgetragen werden und Mobbing, Diskriminierung und Belästigung erst gar nicht entstehen. Für den Umgang mit Konflikten sieht sie ein dreistufiges Konfliktlösungsverfahren vor. Die Verantwortung, sich um eine rechtzeitige Konfliktklärung zu bemühen, liegt dabei bei den Führungskräften. Sollte auf der Ebene der Organisationseinheit keine tragfähige Lösung entwickelt werden können, wird ein runder Tisch mit VertreterInnen der beiden Betriebsräte, des AKG und mit den Betroffenen einberufen. Wenn auch in dieser Phase kein positives Ergebnis erzielt werden kann, obliegt das Konfliktlösungsverfahren dem Rektor als oberstem Dienstvorgesetzten.

Da die Mitglieder des AKG in ihrer Arbeit immer wieder mit den Folgen fehlender oder mangelnder Konfliktkultur innerhalb einzelner Organisationseinheiten konfrontiert sind, begrüßt der Arbeitskreis alle Instrumente, die zu einem sinnvollen Umgehen mit Konflikten an der Universität beitragen können. Wir haben uns daher auch – in dem Ausmaß, in dem die VertreterInnen der Betriebsräte, die ja letztlich die Betriebsvereinbarung abschließen und daher auch die Definitionsmacht über deren Inhalte in Anspruch nehmen, mit uns diskutieren wollten – aktiv in die erwähnte Arbeitsgruppe eingebracht. Allerdings ist es uns wichtig, festzuhalten, dass eine Betriebsvereinbarung den AKG als Kollegialorgan nicht binden kann, und vor allem die gesetzlichen Rechte des AKG in diesem Zusammenhang natürlich nicht zur Disposition stehen. Wir hoffen jedoch, dass sich die neu eingeführten Konfliktlösungsmechanismen bewähren und sind dort, wo wir es für sinnvoll erachten, auch gern bereit, im vorgesehenen Rahmen daran mitzuwirken. So könnte sich die Betriebsvereinbarung künftig als eine wertvolle Erweiterung unseres Handlungsspektrums erweisen, um unserem Ziel einer faireren und menschengerechteren Universität gemeinsam mit dem Rektorat, mit den beiden Betriebsräten und vor allem mit unseren Kolleginnen und Kollegen an der Universität ein Stück näher zu kommen.

### **Linktip**

Betriebsvereinbarung über den Umgang mit Konflikten (im Intranet der LFU):  
<https://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/personal/intranet/unterfertigte-betriebsvereinbarung-ueber-den-umgang-mit-konflikten.pdf>



# „Maria durch ein Dornwald ging“ Mutterschaft – ein ideologisches Kampffeld<sup>1</sup>

*Gerne wird in letzter Zeit wieder die „Natürlichkeit“, also die biologische Fundierung der Geschlechterdifferenz aus der Waffenkammer des Antifeminismus hervorgeholt, um die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen oder die Zuweisung unbezahlter Tätigkeiten, wie Haus- und Erziehungsarbeit zu begründen. Sei es die Gehirnforschung oder die Forschung über Hormone, Ziel ist es immer Argumente gegen Gleichberechtigung und weibliche Selbstbestimmung zu (er-)finden. Jenseits der Frage der Seriosität dieser „Erkenntnisse“ bleibt offen, warum Verschiedenheit mit Gleichberechtigung nicht zusammengehen soll, die feministische Forschung nannte dies „Gleichheit in der Differenz“. Was mit Gleichberechtigung tatsächlich unvereinbar ist, ist Unterordnung und Diskriminierung. Mutterschaft ist dabei seit jeher ein Phänomen, mit dem weibliche Unterordnung und Abhängigkeit begründet wird – auf welches historische Erbe sich dies begründet und was feministische Forscherinnen dazu sagen, schrieb Monika Jarosch.*

## Die gute Mutter und Hausfrau

Im 18. und 19. Jahrhundert entstand ein bürgerliches Mutterbild – Mutterschaft wurde als Lebenserfüllung und als „Essenz der Weiblichkeit“ gesehen. Frauen sollten einen Haushalt führen und Mütter sein. Sie seien nahezu ausschließlich für die Erziehung, Versorgung und Betreuung der Kinder zuständig, da sie von Natur aus liebevoll, selbstlos, fürsorglich, treusorgend, empathisch, zärtlich, emotional, aufopferungsbereit, familienorientiert seien – und „natürlich“ noch viel mehr. Die soziale Realität war eine ganz andere: In den begüterten Schichten nahm sich ein Kindermädchen, eine Gouvernante der Kinder an, in den Arbeiterschichten mussten die Frauen erwerbstätig sein, auch die Kinder mussten arbeiten. So betrug die Frauenerwerbsquote um die Jahrhundertwende (1899/1900) über 45 Prozent.

Auch heute werden an Frauen, die Mütter werden, immense Anforderungen gestellt. Sie müssen und wollen gute Mütter sein, das Leitbild der guten Mutter erfordert die Berufsunterbrechung, vom Staat gefördert durch Familiengeld, auch gefördert durch immer noch fehlende außerhäusliche Kinderbetreuung. Implizit schwingt mit: „einmal Mutter, immer Mutter – und entweder ganz Mutter, dann auch richtige Mutter, oder eben keine Mutter“.

<sup>1</sup> Der Text ist eine gekürzte Fassung des Artikels „Mütterlichkeit – Mutterschaft – Mutterinstinkte und was – nicht nur – Feministinnen dazu sagen“ von Monika Jarosch in „AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft“, Heft 3/2010.



## Was Feministinnen sagen

Die französische Philosophin Elisabeth Badinter beschrieb in ihrem Buch „Die Mutterliebe“ die Geschichte des Gefühls „Mutterliebe“ im Frankreich der letzten drei Jahrhunderte. Sie kam zu dem Ergebnis, dass mütterliches Verhalten im Lauf der Geschichte sehr uneinheitlich war und dass man nicht von einem Mutterinstinkt oder einer mütterlichen Haltung „an sich“ sprechen kann. Es gibt kein allgemeingültiges und naturnotwendiges Verhalten. Gefühle sind abhängig von der Bildung, von den Ambitionen oder von Frustrationen und dadurch äußerst wandlungsfähig. Sie können vorhanden sein oder auch nicht, sie können auftreten und wieder verschwinden. Das Gefühl kann stark oder schwach sein. Es kann ein Kind bevorzugen oder sich auf alle erstrecken. Man kommt nicht – so Badinter – an der vielleicht grausamen Schlussfolgerung vorbei, dass die Mutterliebe nur ein Gefühl ist und als solches wesentlich von den Umständen abhängt. Mutterliebe – Mutterinstinkte sind nicht angeboren, sie werden erlernt. Wer oder was lehrt die Frauen Mütter zu sein?

Simone de Beauvoir analysierte in ihrem Buch „Das andere Geschlecht“ die Frau als kulturbedingtes Konstrukt des Patriarchats. Mutterliebe und Mutterschaft werden als Ideologie entlarvt, die das Patriarchat erfunden hat, um weiterhin die Kontrolle über Frauen und den von ihr produzierten Nachwuchs zu haben. Männliche Werte über Weiblichkeit definieren seit Jahrtausenden das Frau-Sein und schließen eine Selbstbestimmung der Frauen aus. Ihr Buch ist eine fundamentale Entzauberung männlicher Mythen über die Weiblichkeit. So ist für Beauvoir folgerichtig die Ehe und Mutterschaft eine „Falle“ für die Frauen. Ihr schroffes Urteil ist aus ihrer Zeit zu verstehen, als Frauen noch aus allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen waren, als Frauen im Alltag von Ehe und Mutterschaft verschlungen wurden. Zeit für Bildung, Lesen, Nachdenke blieb nicht – für Beauvoir der einzige Weg, um sich aus der Fremdbestimmtheit zu lösen.

Die Soziologin Nancy Chodorow analysierte die Funktion des „Mutterns“ und kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen zwar durch Schwangerschaft und Stillen als primärer Elternteil feststehen, nicht aber durch eine weitergehende, instinktiv festgelegte Fürsorglichkeit. So wird die Mutterschaft einerseits mystifiziert, andererseits ist die Frau wieder der Ort der Projektion von Dämonie aber auch von Inferiorität oder unreiner weiblicher Natur. Die Sicherung der Nachkommenschaft ist zwar von wesentlicher Bedeutung – paradoxerweise wird die Bedeutung der Frauen, die dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, gering geschätzt. Die Frau stellt zwar ihren Körper zur Verfügung – als Gefäß, aber der Vater erzeugt die Seele – so zumindest sind die vielen Zeugungsmymen zu verstehen. Die Mütterlichkeit ist auch eine Domäne der Frau – und Frauen sind auch nicht bereit diese Domäne aufzugeben, denn sie ist auch ein Faktor von Macht gegenüber Männern, solange Frauen an anderen Mächten keinen Anteil haben.

Nicht gegen die biologische Mutterschaft haben sich Frauen gewehrt, sondern gegen die Selbstverständlichkeit und Ausschließlichkeit, mit der ihnen die Tätigkeit zugewiesen wird, für die Reproduktion von Nachwuchs – ihr Leben lang – zu sorgen. Feministinnen forderten die



Berufstätigkeit der Frau und die qualifizierte Erziehung außer Haus, nur so könne sie selbstbestimmt ohne Abhängigkeiten leben. Solange die biologische Mutterschaft zwangsläufig die soziale Rolle der Frau als Mutter nach sich zieht, müsse sie abgelehnt werden.

Frauen bekommen Kinder, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen für sie und ihre Kinder stimmen, wie das Beispiel Frankreich oder Schweden zeigt. In beiden Ländern ist die Kinderbetreuung gut und die Berufstätigkeit der Mutter eine Selbstverständlichkeit, beide Länder weisen eine höhere Geburtenrate als Deutschland oder Österreich auf. Wie Elisabeth Badinter einmal sagte: „Nehmen wir doch einfach zur Kenntnis, dass bei den Frauen ein unbeugsamer Wille besteht, die Welt und die Kinder mit den Männern zu teilen.“ Dieses „Halbe-Halbe“, sei es in Politik, im Erwerbsleben, in Kultur, in Bildung, in allen sozialen Belangen und auch der Kinderbetreuung, ist und bleibt eine wesentliche Forderung der Frauenbewegung und der Feministinnen.

## Resümee

Das Mutterbild, das wir selbst haben, das Mutterbild, das uns von der Gesellschaft auferlegt wird, ist nicht von unserem Instinkt abhängig, sondern von den geltenden kulturellen Normen geprägt, ein Produkt des Zeitgeistes und auch fast hoffnungslos der Mode unterworfen. Auch das Patriarchat äußert sich nicht konstant feststehend, sondern ist wechselnd, verschiedenartig – aber es ist. Wie gesagt, Frauen bekommen Kinder, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen stimmen, d. h., dass diese Bedingungen stimmig gemacht werden müssen.

Monika Jarosch

## „Nicht nur zur Weihnachtszeit“

*Gerade in der Vorweihnachtszeit ziehen Glühweinstandln und Punschhütten die Massen in ihren Bann, und bei so mancher Weihnachtsfeier wird recht tief ins Glas geschaut. Alkoholkonsum ist in unserer Gesellschaft eine gängige Verhaltensweise und kulturell anerkannt. Auch zahlreiche andere suchtfördernde Mittel sind weit verbreitet und teilweise relativ leicht zugänglich. Aber was, wenn der Griff zur Flasche oder die tägliche Aufputztablette zum „Muss“ wird? An unserer Universität wurde eine Interventionskette Suchtmittelmissbrauch entwickelt. (S. E.)*

Der Stress und die psychische Belastung in der Arbeitswelt – auch und gerade im Wissenschaftsbetrieb – haben zugenommen. Gestresste Menschen greifen oft zu suchtfördernden Stoffen in der Hoffnung, eine Belastungssituation so besser aushalten zu können. Auch private Probleme glauben manche so leichter bewältigen zu können. Ab wann ein Konsum zur Sucht und damit gefährlich wird, ist nicht immer eindeutig zu erkennen, und auch die Betroffenen merken oft erst spät, dass sie abhängig geworden sind. Die meisten Suchtmittel können längere Zeit un bemerkt konsumiert werden.

Irgendwann führt dann aber der riskante Konsum von Suchtmitteln nicht nur zu gesundheitlichen Störungen, sondern wirkt sich auch am Arbeitsplatz der betroffenen Person aus. KollegInnen und Vorgesetzte sind ratlos und fragen sich: Wie erkenne ich eine Person mit einem Suchtproblem? Welche Möglichkeiten zur Hilfe gibt es?



Beim Thema Suchtkrankheit bleibt zudem ein „Co-Verhalten“ oft nicht aus: Menschen aus dem beruflichen oder persönlichen Umfeld versuchen, die suchtgefährdete Personen davor zu schützen, die Wirkung ihres Suchtmittelkonsums und die damit verbundenen Konsequenzen im vollen Umfang zu erfahren. Diese Verhaltensweisen finden in bester Absicht statt, aber sie stabilisieren, fördern und begünstigen das Suchtverhalten und verbauen den Motivationsweg, sich in eine Beratung und Therapie zu begeben.<sup>1</sup>

In einem großen Betrieb wie der Universität kommen solche Probleme naturgemäß immer wieder vor. Daher muss es ein Anliegen aller Personen mit Leitungsverantwortung sein, Krisensituationen und Suchtprobleme bei MitarbeiterInnen frühzeitig zu erkennen und adäquat zu reagieren. Einen Beitrag dazu soll die universitäre „Interventionskette Suchtmittelmissbrauch“ leisten. Sie soll den mit dem Problemkreis Sucht konfrontierten Personen Handlungsorientierungen bieten und den Rahmen und die Möglichkeiten innerbetrieblicher Unterstützungsangebote für Betroffene abstecken.

Die Interventionskette verfolgt dabei das Ziel, der betroffenen Person rechtzeitig zu helfen, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen und ihr bei Inanspruchnahme der vereinbarten Hilfsangebote Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung erscheint mir, dass es hier primär um Hilfestellung und Unterstützung für Menschen mit einem Suchtproblem gehen soll und keinesfalls darum, MitarbeiterInnen aufgrund einer (vermuteten oder bestehenden) Suchtproblematik zu schaden. Andererseits wird auch den Vorgesetzten und KollegInnen ein Handlungsinstrumentarium geboten, mit derartigen Problemen im Team umzugehen.

Es wird nun darauf ankommen, die Interventionskette in dieser unterstützenden Intention auch tatsächlich zu leben, und sie weder zu missbrauchen, noch bei vermuteten Suchtproblemen so lang zuzuschauen, bis eine sinnvolle Intervention schwer bis nicht mehr möglich ist.

## Linktip

A–Z für Führungskräfte „Suchtmittelmissbrauch“ (im Intranet der LFU):  
[https://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/intranet/a-z\\_fuehrungskraefte/suchtmittel/index.html](https://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/intranet/a-z_fuehrungskraefte/suchtmittel/index.html)

<sup>1</sup> *Rehwald/Reinekel/Wienemann/Zinke*, Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe, 2007, 179.

# „Es ist ein Ros' entsprungen“ – und hat Karriere gemacht

*Leopoldine Francisca stellt immer wieder in loser Folge Frauen vor, die unsere Universität ein Stück weit prägen. Dieses Mal haben wir Hofrätin Mag. Rosa Maria Reinalter-Treffer, die vor 25 Jahren zur ersten weiblichen Abteilungsleiterin an unserer Universität bestellt wurde, interviewt.*



**1. Sie haben 1985 als erste weibliche Abteilungsleiterin an der Universität Innsbruck begonnen? Wie war das für Sie? Hatten Sie das Gefühl, anders betrachtet zu werden, als ihre männlichen Kollegen? Wie war die Akzeptanz seitens Ihrer Vorgesetzten, der Kolleginnen und Kollegen und seitens der Studierenden? Gab es Schwierigkeiten, die Sie als männlicher Abteilungsleiter nicht gehabt hätten?**

Damals hatte ich nicht das Gefühl, anders betrachtet zu werden. Erst im Rückblick denke ich schon, dass ich wie ein „bunter Vogel“ wirkte.

Die Akzeptanz seitens der Vorgesetzten war gut. Ich bemerkte, dass der frische Wind, den ich in den Uni-Alltag brachte, durchaus geschätzt wurde. Die Kolleginnen und Kollegen betrachteten mich anfangs schon etwas misstrauisch, relativ bald aber wurde, mit wenigen Ausnahmen, daraus ein solides Miteinander.

Vonseiten der inländischen Studierenden gab es keine Akzeptanzprobleme. Mein Einsatz wurde auch von den kritischen ÖH-Vorsitzenden bald geschätzt. Nur ausländische Studierendenvertreter taten sich anfänglich schwer, eine Frau zu akzeptieren.

Ich denke, dass ich mich als Frau damals auch leichter gegenüber dem Ministerium tat, verkrustete Strukturen aufzubrechen. Unter anderem gelang es mir z. B. um damals unvorstellbare ÖS 500.000.– die erste Kuvertiermaschine an Österreichs Universitäten anzuschaffen und für die Mehrbelastung während der Zulassungszeit anstatt von befristeten Stellen ein flexibel einsetzbares Stundenkontingent für die studentischen Aushilfskräfte zu bekommen. Ich warb als erste Abteilungsleiterin Drittmittel ein, mit denen die ersten PCs für die Studienabteilung angeschafft und finanzielle Mittel in die Weiterbildung und für Prämien/Belohnungen investiert

wurden. Auch gelang es mir beim Ministerium Überzeugungsarbeit zu leisten, sodass die bis zu ihrem 18. Lebensjahr befristet angestellten „Jugendlichen“ die Berufsschule besuchen konnten, um dann die Lehrabschlussprüfung abzulegen.

**2. Sie haben sich im Laufe Ihrer langjährigen Universitätskarriere immer wieder darum bemüht, Kolleginnen aktiv zu fördern. Ebenso haben Sie ein Projekt des Südtiroler Unternehmerverbandes „Frauen fördern Frauen“ unterstützt. Welche Erfahrungen haben Sie bei diesen Aktivitäten gesammelt? Was empfanden Sie als nützlich und welche Faktoren empfanden Sie als hinderlich für Frauenkarrieren?**

Die aktive Förderung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Spitzenzeiten waren es 60) war mir von Anfang an sehr wichtig. Über Potentialanalysen hinaus organisierte ich Seminare zu folgenden Bereichen: Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, um die sozialen Kompetenzen zu stärken, damit alle ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden konnten. Auch gelang es mir, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ablegen der Beamtenaufstiegsprüfung zu motivieren bzw. ein Studium zu absolvieren.

Für die Neustrukturierung meiner Abteilung errang ich beim Projekt „Betriebliches Vorschlagswesen“ (Leiter: Univ.-Prof. Dr. Stefan Laske) den ersten Preis. Im Rahmen des BVW können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge einreichen und erhalten einen Teil der dadurch erzielten Einsparungen als Prämie ausgeschüttet.

Die Erfahrung, die ich bei diesen Aktivitäten gesammelt habe, war, dass Frauen manchmal zu ängstlich sind, um sich eine Führungsposition zuzutrauen. Daher stellte ich einem breiteren Publikum auch das Mentoringprojekt des Südtiroler Unternehmerverbandes „Frauen fördern Frauen“ vor, wo versierte Unternehmerinnen junge Talente für eine bestimmte Zeit in beruflichen und persönlichen Belangen beraten. In meiner Abteilung hatte ich jedoch schon vorher speziell für neue Mitarbeiterinnen ein Patenmodell eingeführt, wobei Anfängerinnen von „alten Hasen“ begleitet wurden.

Mitarbeiterinnen, die nach der Karenzzeit wiederkommen wollten, lud ich weiterhin zu Besprechungen über diverse studienrechtliche Neuerungen und zu Abteilungsveranstaltungen ein. Damit ging der Kontakt nicht verloren und der Wiedereinstieg war leichter.



### 3. Was würden Sie jungen Frauen raten, die heute eine Karriere in der (universitären) Verwaltung anstreben?

Wer Karriere machen will, muss neben dem nötigen Talent zuerst einmal überdurchschnittlichen Einsatz zeigen, das gilt besonders für Frauen. Wichtig sind Vorgesetzte, die an einen glauben und einen fördern. Wer dann noch klare Ziele formulieren kann, Werte vertritt und Entscheidungsstärke zeigt, hat gute Chancen, sich im Beruf zu behaupten. Ein geschärftes Selbstbild hilft, am Boden zu bleiben, die eigenen Stärken zu fördern und die Schwächen auszubessern. Darüber hinaus ist es unerlässlich, sich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord zu holen.

Es ist mir ein Anliegen, meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals für die gemeinsame Zeit zu danken.

#### Zur Person

Rosa Maria Reinalter-Treffer wuchs mit fünf Geschwistern bei ihren Eltern, die einen mittelständischen Betrieb führten, auf. Kaufmännisches Denken, Selbstständigkeit und visionäres Denken wurden ihr somit in die Wiege gelegt.

Nach Sprachstudien in England und Frankreich war sie einige Jahre als Sekretärin und später in leitender Funktion im elterlichen Betrieb tätig.

Weiterbildung hatte bei ihr immer einen zentralen Stellenwert. Neben zahlreichen Kursen im Rahmen ihrer kaufmännischen Tätigkeit legte sie die Lehrlingsausbilderprüfung und die Konzessionsprüfung für das Gastgewerbe ab und schloss in England eine Ausbildung in Interior Design an.

Um die Matura ablegen zu können wechselte sie nach Wien und legte während ihrer Tätigkeit als Chefsekretärin an der Gerichtsmedizin der Universität Wien die Vollmatura ab. Nach ihrer Rückkehr nach Tirol arbeitete sie als Chefsekretärin an der Gerichtsmedizin in Innsbruck.

An der Universität Innsbruck und der University of New Orleans studierte sie Kunstgeschichte und Sprachen.

1985 begann sie in der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Innsbruck, wo sie bald zur Abteilungsleiterin bestellt wurde.

1997 wurde sie vom Bundespräsidenten zum Mitglied der Expertenkommission für die Anerkennung der Studientitel zwischen Österreich und Italien bestellt. Seit 2004 leitet sie als Hofrätin die Stabsstelle für SüdtirolerInnen.

# „... es weht ein kalter Wind“ – Zum EU-Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

*Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung, wie sie von der EU heuer auf die politische Agenda gesetzt wurden, setzen auf verschiedenen Ebenen an. Das EU-Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung gibt aber wenig Anlass grundsätzliche Veränderungen zu erwarten, wird hier doch Armut im Wesentlichen als Frage der mangelnden Anerkennung, nicht der Umverteilung, verhandelt. (A. W.)*

## Einleitende Bemerkungen

Armut wird zunehmend als individuelles Versagen von Menschen interpretiert – die Unterscheidung von „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen, wenn auch ein altes Bild, kommt in den Diskussionen wieder zum Vorschein. Obwohl Arbeitslosigkeit steigt, der Sozialstaat abgebaut wird und der Reichtum Weniger ungeheure Ausmaße annimmt, werden in der Politik kaum strukturelle Lösungen diskutiert. Das Armutsproblem hat sich dagegen verstetigt – seit zehn Jahren bleibt die Armutspopulation in den Ländern der Europäischen Union konstant hoch.

Vorangestellt sei auch, dass die Messung von Armut, also Armutsschwellen aus verschiedenen Gründen das Problem oft nur unzureichend erfassen – zum einen weil sie meist nur materielle Aspekte umfassen, zum anderen weil die übliche einkommensbezogene Berechnungsmethode, die die Armutsgrenze zwischen 40 % und 60 % des Medianeinkommens festlegt, vor allem dann das Ziel verfehlt, wenn Ausgaben, also Lebensunterhaltskosten, vor allem Mietpreise, nicht berücksichtigt werden. Eine weitere Problematik einkommensbezogener Messung liegt darin, dass Löhne generell nur mehr in geringem Ausmaß gestiegen sind, während sich die Einkommen aus Unternehmenstätigkeit und die Vermögenserträge in Österreich sehr viel dynamischer entwickelten<sup>1</sup>, wie 2009 in einer Umverteilungsstudie des WIFO festgestellt wurde.<sup>2</sup>

In der Diskussion über Armut kommt man nicht umhin darauf hinzuweisen, dass Daten, Fakten und Lösungsvorschläge<sup>3</sup> durchaus existieren, dass wir alles andere als am Anfang stehen – auch wenn auffällig ist, dass sich inzwischen die meisten Armutsberichte nur noch auf Deskrip-

<sup>1</sup> Diese Verschiebung der Einkommensverteilung von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenserträgen findet in der Lohnquote ihren Niederschlag. War die Lohnquote in den 1960er und 1970er Jahren noch sehr stabil, so ist seit Ende der 1970er Jahre ein Sinken festzustellen. Von 1978 bis 2000 sank sie um 6 Prozentpunkte von 77,7 auf 71,9 %. Danach hat sich der Rückgang noch beschleunigt, bis 2008 ging der Lohnanteil am Volkseinkommen auf 66,8 % zurück.

<sup>2</sup> Alois Guger et al. (2009). Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien, 22–24.

<sup>3</sup> Soziales Konjunkturpakete der NGOs: Erhöhung der monetären Transferleistungen, Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld, Ausbau der sozialen Dienstleistungen.

tion konzentrieren, ohne eine Analyse zu bieten. Das Problem, mit dem wir konfrontiert sind, ist, dass strukturelle Dimensionen von Armut und sozialer Ausgrenzung zunehmend aus dem Blick geraten.

## Politische Rahmenbedingungen

Programme zur Bekämpfung von Armut wurden auf europäischer Ebene schon seit Mitte der 1970er Jahre initiiert, ein Bekenntnis zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung wurde 1997 in den EG-Vertrag aufgenommen. Auch die Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung (im März 2000 vom Europäischen Rat in Lissabon verabschiedet) hat eine Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Ziel – bis 2010 sollte die Beseitigung von Armut wesentlich vorangetrieben werden. Das Ausmaß des Problems hat sich in den letzten zehn Jahren aber nicht verringert – die Armutsgefährdungsquote lag in Österreich 2000 als auch 2008 bei 12 %.<sup>4</sup>

Dass in diesem Politik-Bereich Stagnation herrscht, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass innerhalb der EU die soziale der ökonomischen Dimension untergeordnet wird. Deutlich wird dies etwa, wenn Sozialpolitik als *Produktivkraft* verstanden wird. Zum Europäischen Jahr zur Armutsbekämpfung heißt es: *Armut und soziale Ausgrenzung beeinträchtigen nicht nur das Wohlergehen dieser Menschen und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Schaden nimmt auch die wirtschaftliche Entwicklung.*<sup>5</sup>

Die Unterordnung aller gesellschaftlichen Bereiche unter eine ökonomische Logik, aber auch die alleinige Zuständigkeit der nationalen Regierungen bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Reduktion von Armut, geben Anlass zu Skepsis – auch in Hinblick auf das neu gesteckte Ziel, die Zahl der Armutsgefährdeten in Europa um 20 Millionen bis 2020 zu reduzieren – derzeit sind es etwa 80 Millionen.

Betrachtet man die nationale Politik dazu, ist festzustellen, dass sich in Österreich die Debatten und Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik mehr auf das „Problem“ der Treffsicherheit oder des Missbrauchs konzentrierten. Während es im Bereich der monetären Transferleistungen zu Leistungskürzungen und Erschwernissen im Zugang zu Leistungen kam, wurden etwa im Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen – ein Lissabon-Ziel – kaum substanzielle Fortschritte erzielt. Vielmehr wurde mit dem Kinderbetreuungsgeld der Erwerbsarbeitsanreiz vermindert.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> BEIGEWUM (2010), EU-Armutspolitik und ihre Relevanz für Österreich, in: Kurswechsel 3/2010, 3.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Marcel Fink (2010). Die Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung in Österreich vor dem Hintergrund der Europäischen Strategie zur Sozialen Eingliederung. Eine Zwischenbilanz, in: Kurswechsel 3/2010, 64–65.

## Armut / Kinderarmut

Einleitend wurde bemerkt, dass wir die Ursachen von Armut kennen, dass wir auch die Zahlen und die Auswirkungen von Armut kennen – das gilt für die Armut von Kindern nur bedingt. Denn über die Auswirkungen von Armut auf Kinder existieren bislang nur wenige Untersuchungen.<sup>7</sup> In Österreich galten 2008 laut EU-SILC<sup>8</sup> etwa 300.000 oder 15 % Jugendliche und junge Erwachsene (unter 26) als armutsgefährdet.

Gerade bei der Armut von Kindern und Jugendlichen und deren Auswirkungen sind Kriterien wie etwa Wohnstandards, ob ein eigenes Zimmer im Haushalt zur Verfügung steht, FreundInnen eingeladen werden können, zu berücksichtigen. Folge prekärer Wohnverhältnisse kann soziale Isolation sein. Aber auch die Dominanz von Konsumstandards und steigende Ausgaben für diverse Schulaktivitäten, die für Eltern mit geringem Einkommen nicht finanzierbar sind, können zu psychosozialen Belastungen führen und den Ausschluss junger Menschen aus vielen Lebensbereichen nach sich ziehen.<sup>9</sup> Betroffen sind vor allem Alleinerziehende, MigrantInnen, Langzeitarbeitslose und Mehrkind-Familien – wie Christoph Butterwegge bemerkt, fungieren Familien hier als „emotionaler Puffer“ zwischen ökonomischen Verhältnissen, die zunehmend soziale Ungleichheit hervorbringen, und den Kindern, die aufgrund diverser Einschränkungen in ihrer kognitiven Entwicklung, schulischer Leistungsfähigkeit und ihrer psychischen Stabilität gefährdet sind.<sup>10</sup>

In der Analyse von Kinderarmut werden häufig die Auslöser und die Ursachen verwechselt – so werden häufig Scheidung bzw. Trennung der (Ehe-)PartnerInnen oder Kinderreichtum genannt. Dass solche Ereignisse oder Situationen zu Armut führen, hat aber tiefer liegende Gründe:

1. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, also die Zunahme von atypischen Arbeitsverhältnissen, die oft kaum ein existenzsicherndes Einkommen garantieren.
2. Die Erosion der Kernfamilie, also die Pluralisierung von Lebensformen, auf die sozialpolitisch bislang nicht angemessen reagiert wurde.
3. Der Um- und Abbau im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung.
4. Erwerbsarbeits-, Ehe- und Erwachsenen-Zentrierung des Sozialstaates.

<sup>7</sup> Ursula Till-Tentschert/Irina Vana (Hg.): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Wien, Institut für Soziologie, 2009. <http://www.soz.univie.ac.at/fileadmin/files/forschungaktuell/kinderarmutsbericht.pdf>.

<sup>8</sup> Community Statistics on Income and Living Conditions.

<sup>9</sup> Christoph Butterwegge (2006). Kinderarmut in einem reichen Land. Vortrag 2006, 2–3 (<http://www.uni-koeln.de/ew-fak/seminar/sowi/politik/butterwegge/pdf/Kinderarmut2.pdf>).

<sup>10</sup> Ebd.

## Lösungsansätze

Abschließend sollen ein paar Vorschläge zur Bekämpfung von (Kinder-)Armut diskutiert werden. Wie schon angemerkt, geht es hier um die Bekämpfung der Armut von Eltern etwa über eine gerechte Steuerpolitik, eine Regulierung von Arbeitsverhältnissen, eine Verkürzung der Arbeitszeit oder den Ausbau sozialer Dienste. Letzteres ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil Alleinerzieherinnen einen großen Teil der Armutspopulation ausmachen und auch in Mehrkind-Familien die Erwerbstätigkeit von Frauen durch fehlende soziale Dienste eingeschränkt wird. Erhöht werden dadurch aber nicht nur die Zugangschancen von Frauen zum Erwerbsarbeitsmarkt, sondern auch die Bildungschancen von Kindern, wie auch die Studie zu Kinderarmut von Ursula Till-Tenschert und Irina Vana feststellt.

Anzusetzen ist hier sehr früh – denn armutsbedingte Einschränkungen treffen grade sehr junge Kinder am stärksten. Eine Förderung von Kindern durch institutionelle Betreuung kann dieser Einschränkung entgegensteuern. Darüber hinaus ist belegt, dass Kinder von der institutionellen Betreuung auch in Bezug auf ihre weitere Bildungskarriere profitieren – hier geht es etwa um Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit. In Österreich besuchen ca. 49 % der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren eine Kindertagesstätte – Kinder unter 3 Jahren sind aber selten in außerhäuslicher Betreuung.<sup>11</sup> Problematisch ist in Österreich aber nicht nur der Mangel an (ganztägigen und ganzjährigen) Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch das Schulsystem, das eine wesentliche Weichenstellung bereits im Alter von 10 Jahren verlangt. Diese erste Bildungsentscheidung hat wesentlichen Einfluss auf die langfristige soziale Platzierung.<sup>12</sup>

Gangbare Lösungsvorschläge, um Armut und deren Tradierung in den Familien zu bekämpfen, sind vorhanden, was fehlt, ist der politische Wille sie umzusetzen.

---

<sup>11</sup> Hier zeigt sich ein eklatanter Unterschied zwischen armutsgefährdeten und nicht-armutsgefährdeten Kindern: 75 % der nicht-armutsgefährdeten 4–6-Jährigen besuchen eine Kindertagesstätte, aber nur 57 % der armutsgefährdeten Kinder dieses Alters.

<sup>12</sup> Vgl. Till-Tenschert/Vana (2009). In *Armut aufwachsen*, Wien.



# Soziale Frage im Wandel Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft

*Im heurigen Studienjahr veranstaltet das Büro für Gleichstellung und Gender Studies wieder eine Vortragsreihe, bei der arbeits- und sozialpolitische Fragen thematisiert werden. Auch diesmal wird die Vortragsreihe in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen geplant und durchgeführt. Beteiligt sind das MCI/Studiengang Soziale Arbeit, das Arbeitsmarktservice Tirol und das Zukunftszentrum Tirol. (A. W.)*

Spätestens seit den 1980er Jahren wird von einem Umbruch, mitunter sogar vom Ende der Arbeitsgesellschaft gesprochen. Veränderungen im Bereich des Arbeitsmarktes bleiben nicht ohne Folgen für das System sozialstaatlicher Sicherung. Mit der Veränderung von Arbeitsverhältnissen, zunehmender Atypisierung, einer konstant hohen Arbeitslosigkeit, dem Aufbrechen traditioneller Geschlechterrollen und der steigenden Frauenerwerbsarbeit steht der Sozialstaat vor Strukturproblemen, die einerseits seine Finanzierung und andererseits seine Ausrichtung an der männlichen „Normalerwerbsbiographie“ betreffen.

In der Veranstaltungsreihe „Soziale Frage im Wandel“ sollen die angesprochenen Probleme systematisch aufgegriffen und diskutiert werden. Neben einer Analyse von Sozialstaatsmodellen und der Entwicklung von Arbeitsverhältnissen, sollen sehr grundsätzliche Themen wie etwa die Organisation gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder sozialer Sicherung und Verteilungsgerechtigkeit angesprochen werden, um auch Perspektiven einer Veränderung und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei ist es zentral, die Problematiken aus einer schichtspezifischen, einer geschlechter- als auch migrations- bzw. integrationspolitischen Perspektive zu diskutieren. Hintergrund ist die Diagnose einer sich verschärfenden sozialen Ungleichheit in den westlichen Industriestaaten, die nicht zuletzt auch als Gefahr für demokratische Gesellschaften darstellt. ExpertInnen aus Forschung und Praxis treten dabei in Dialog, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen miteinander zu konfrontieren und auszutauschen. Im Herbst 2010 referierten bereits Michaela Moser (Die Armutskonferenz) zu Verteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit, kommentiert wurde ihr Vortrag von Sabine Trummer (DOWAS). Marcel Fink (Politikwissenschaftler am Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien) hielt einen Vortrag zum Thema „Soziale Sicherung anders denken – Ansätze einer umfassenden sozialen Sicherung“, kommentiert von Eva Fleischer (MCI/Soziale Arbeit).

Im Jänner 2011 wird die Reihe mit einem Vortrag von Christine Stelzer-Orthofer (Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Universität Linz) zum Thema „Neue Arbeitsformen, Arbeitslosigkeit, Armut – Auswirkungen und Gegenstrategien“ fortgesetzt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Büros für Gleichstellung und Gender Studies unter: <http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/veranstaltungen/>

# Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte.

## Eine Buchvorstellung

*Das Interesse der Sozial- und Geisteswissenschaften am menschlichen Körper steht seit einigen Jahren hoch im Kurs. Aktuelle einschlägige Diskussionen, wie sie z. B. die kritische Frauen- und Geschlechterforschung und die postcolonial studies führen, und gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen, wie z. B. jene nach der Selbstbestimmung über den eigenen Körper, machen auf die Notwendigkeit eines sensiblen und differenzierten Umgangs mit Körper und Körperlichkeit in den Wissenschaften aufmerksam. (E. G.-N.)*

## Unser Körper:

### Ziel von Optimierungsversuchen und Zeichen für Einzigartigkeit

Bereits in den 1970er Jahren hat der französische Philosoph Michel Foucault dem Körper seine Aufmerksamkeit geschenkt. Aktuell belegen zahlreiche Publikationen, Veranstaltungen und Alltags-Debatten die Tatsache: In den letzten Jahren ist das Interesse am Körper und an den „machtvollen Wirkungen der Norm auf die Körper“<sup>1</sup> stark angestiegen. Für sehr viele Lebensbereiche wird die Bedeutung, die Beschaffenheit, letztendlich auch die Existenz des Körpers zum Thema gemacht: Der Körper wird zum Ziel und gleichsam zum Instrument für das Streben nach individueller Freiheit.

Wir wollen über unseren Körper bestimmen, selbst im Sterben und nach dem Tod. Die Fragen nach Euthanasie im Notfall und nach einer Einwilligung zur Organspende werden heiß und kontrovers diskutiert. Wir machen über unseren Körper unsere Einzigartigkeit sichtbar: über Kleidung, gestylte Körperform oder Körperschmuck. Dem Streben nach der Optimierung des Körpers (Stichworte sind Gesundheit, Schönheit und Alter) sind nur mehr wenige Grenzen gesetzt. Lebhaftige Diskussionen in diesem Zusammenhang ergeben sich vor allem aus dem Spannungsfeld zwischen dem technisch Möglichen und dem ethisch Verantwortbaren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Imke Schmincke, Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie, in: Torsten Junge/Imke Schmincke (Hg.): Marginalisierte Körper. Beiträge zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers, Münster 2007, 17f.

<sup>2</sup> Johann Ach/Arnd Pollmann (Hg.): no body is perfect. Baumaßnahmen am menschlichen Körper – Bioethische und ästhetische Aufrisse, Bielefeld 2006.

## WIE den Körper wissenschaftlich erfassen?

Die an der Columbia University in New York lehrende Literaturprofessorin und Mitbegründerin der postkolonialen Theorien Gayatri Spivak bringt es auf den Punkt: „*Wenn man wirklich über den Körper an sich nachdenkt, gibt es keinen möglichen Umriß des Körpers als solchen. Es gibt Auffassungen von der Systematik des Körpers, es gibt Wertcodierungen des Körpers. Der Körper als solcher kann nicht gedacht werden, und ich kann das ganz gewiß nicht angehen.*“<sup>3</sup>

Vorliegendes Buch geht der Frage nach, wie aus wissenschaftlicher Sicht der Körper erfasst werden kann, wobei es auf der Hand liegt, dass die mannigfaltigen Verhältnisse zwischen Geschlecht und Körper dabei immer im Blickfeld stehen. In den sieben Beiträgen, die sich aus philosophischer, medienwissenschaftlicher und historischer Perspektive mit Körperlichkeit auseinandersetzen, ist das methodische Vorgehen zur Körper Er-Fassung jener rote Faden, der sich durch diese interdisziplinären Ausführungen zieht. Angeordnet sind die Beiträge um die Themenbereiche *Körperkonzepte* und *Der Körper als historische Tatsache*.

## Körperkonzepte und Körpervorstellungen

In diesem Abschnitt geht es um Modelle, Vorstellungen und Denkmöglichkeiten hinsichtlich des Körpers und der Geschlechter.

Der philosophischen Dimension im Zusammenhang mit Biopolitik als eine Tendenz des modernen Staates, den menschlichen Körper in immer größerem Ausmaß zu kontrollieren, geht *Andreas Oberprantacher* nach. Sein Ausgangspunkt ist die hochaktuelle Paradoxie, dass einerseits die körpereigene genetische Basisinformation des „nackten“ Lebens (im Begriff des Philosophen Giorgio Agamben) im Zentrum lukrativer ökonomischer und damit forschungspolitischer Investitionen sowohl staatlicher als auch privatwirtschaftlicher Interessen stehen, jedoch andererseits immer mehr Menschen am Rande und unter prekärsten Verhältnissen leben beziehungsweise sterben. Welche aktuellen strategischen Allianzen bestehen, um mit Michel Foucault zu sprechen, zwischen der souveränen Macht und der Bio-Macht? In welcher neuen Weise geht in unserer Gegenwart die Er-fassung von Körper, ihre Verwaltung und die rechnerische Planung des Lebens vor sich?

Körper existieren nicht nur in der realen Welt, sondern auch im Imaginären als BodyBytes oder im Zeichentrick. Stimmt die Annahme, dass hier der Gestaltung von Körpern keine Grenzen gesetzt sind und auch ihre geschlechtsspezifische Ausformung an Gewicht verliert?

<sup>3</sup> Gayatri Chakravorty Spivak, „In a Word“, Interview mit Ellen Rooney. In: Judith Butler, *Körper von Gewicht*, Frankfurt a. Main 1997, 19.



Die Medienlinguistin *Yvonne Gächter* zeigt beispielhaft, welche unterschiedlichen geschlechtlich konnotierten Körpervorstellungen im Zeichentrick in der Zeit zwischen 1940 und 1985 transportiert werden. Die hier gestaltete Körpersicht erweist sich als sehr prägend, bietet sie doch kleinen Kindern einen allerersten Blick in die geschlechtlich strukturierte Gesellschaft jenseits der Familie.

Im virtuellen Raum der Neuen Medien wiederum können Körper von den Nutzerinnen und Nutzern selbst gestaltet werden. *Claudia Schwarz* befasst sich aus medienwissenschaftlicher Perspektive mit der Frage, welche Erfahrungen diese virtuellen Körper möglich machen, die als Mittel zur Interaktion und Kommunikation in der Beziehung zwischen realen und virtuellen Körpern verwendet werden. Und welche Rolle spielt dabei das Geschlecht? Die Vorstellungen, was weibliche und was männliche Körper sind, erweisen sich als überraschend stabil: Es findet sich kaum ein Überschreiten der in der realen Welt erfahrenen Grenzen oder zumindest ein Ausloten der Möglichkeiten, die der virtuelle Raum bieten könnte.

## Körpervorstellungen der Vergangenheit

Der Geschlechterforscher *Matthias Mergl* analysiert antike Körperplastiken, die Androgyne darstellen, und untersucht so politisch wirkmächtige Grenzen sozialer Räume, die durch die Inszenierung dieser Form der Überschreitung von Geschlechtsdiskursen essentialisiert werden.

Später, in der christlichen Tradition des frühen Mittelalters, galt der Körper unter anderem als Schlachtfeld, auf dem der Kampf gegen körperliche Bedürfnisse geführt werden müsse, mit dem Ziel, den Geist zu befreien. Der Historiker *Albrecht Diem* analysiert dazu zwei frühchristliche Kloostervorschriften für Nonnen im 6. und 7. Jahrhundert, die als radikale Versuche gelten können, den Sieg über den Körper zu erringen, denn: „Die Klostermauer wird zur Haut eines monastischen Körpers, der es den Nonnen erlaubt, ihre eigenen Körper als Barriere zwischen ihrem Inneren und der Außenwelt aufzulösen.“<sup>4</sup>

An der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit beobachtet die Mediävistin *Christina Antenhofer* eine radikale Umbewertung des *Körpers* in der Schicht der (mittel)europäischen Fürstenfamilien, was zugleich mit einer markanten Änderung des Familienmodells einherging. Ausgangspunkt ist für sie Ernst Hartwig Kantorowicz' Studie zu den „Zwei Körpern des Königs“: einen „natürlichen“ (individuell und sterblich) und einen „politischen“ (im Amt des Königs ausmachbar und unsterblich). Mittelalterliche Quellen, in denen der Körper thematisiert wird, verweisen darauf, dass im Adel der Körper zunehmend auch als Sinnbild eines hier-

<sup>4</sup> Albrecht Diem, On opening and closing the body: Techniques of discipline in early monasticism, in: Kordula Schnegg/Elisabeth Grabner-Niel, *Körper er-fassen*. Innsbruck–Wien–Bozen 2010, 89.



archischen Gebildes für die sich formierende Vorstellung der Familie mit ihren vielen Gliedern und den jeweils – auch in geschlechtsspezifischer Hinsicht – speziellen Aufgaben wahrgenommen wurde.

Im 19. Jahrhundert schließlich geraten der Körper und das seelische Leiden in den ärztlichen sich nun zunehmend als methodisch forschend verstehenden Blick, der sich um eine wissenschaftliche Objektivität zu bemühen beginnt. Zusammenhänge zwischen Körper, Seele und Leid werden systematisch beobachtet und beschrieben. Die von der Historikerin *Maria Heidegger* untersuchten Krankenakten über Magdalena H., einer Patientin der k. k. Provinzial-Irrenanstalt Hall in Tirol, sagen jedoch mehr über die Praktik der Ärzte „Körper zu er-fassen“ aus als über das von der beobachteten Frau gefühlte Leiden.

## Der Körper: ein Aspekt der Grundfragen des Menschen

Das Loslösen unserer Identität – oder Teile dieser – vom materiellen Körper führt uns unweigerlich zu den fundamentalen Fragen: Wer bin ich und was macht mich aus? Der Körper in seiner Materialität scheint dabei das letzte Handfeste und Erfassbare zu sein, selbst wenn auch dies wissenschaftlich kritisch hinterfragt wird.<sup>5</sup> Vorliegender Band bietet sieben verschiedene Einblicke in den wissenschaftlichen Umgang mit Körper und Körperlichkeit.



Kordula Schnegg/Elisabeth Grabner-Niel (Hg.)

### **Körper er-fassen.**

**Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte**

ISBN 978-3-7065-4835-9

156 Seiten

2010 Studien Verlag, Innsbruck–Wien–Bozen

Preis: 19,90 Euro

<sup>5</sup> Z. B. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, Deutsche Erstausgabe, Frankfurt am Main 1993; dies., *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, Deutsche Erstausgabe, Berlin 1995; Ulle Jäger, *der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung*, Königstein/Taunus, 2004.



# Zum 10. Mal: Verleihung Preis für frauen-/geschlechtsspezifische Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

*Die feierliche Übergabe des Preises für frauen- und geschlechtsspezifische Forschung fand nun bereits zum 10. Mal statt. Die Diplomarbeit „Flucht – Migration – Illegalisierung. Migrations- und Fluchterfahrungen von Frauen unter Bedingungen aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und Prekarisierung“ wurden am 23. November 2010 ausgezeichnet. (E. G.-N.)*

Der Preis für frauen-/geschlechtsspezifische Forschung hat an unserer Universität bereits Tradition: 2001 vom damaligen Vizerektor für Evaluation, Prof. Peter Loidl, eingeführt, wurde er nun zum 10. Mal vergeben. Auf diese erfreuliche Verankerung wies auch der Rektor, Univ.-Prof. Karlheinz Töchterle, in seiner Rede ausdrücklich hin. Anlass genug, um – neben der Verfasserin der diesjährigen ausgezeichneten Arbeit – alle bisherigen Preisträgerinnen auf die Bühne zu bitten.

Unter den insgesamt 15 Einreichungen aus den Fächern Psychologie, Zeitgeschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Germanistik, Sprachwissenschaft, Sprache und Literaturen, Romanistik, Praktische Theologie, Betriebswirtschaft, und – zum ersten Mal – Geographie überzeugte heuer die erziehungswissenschaftliche Diplomarbeit von Mag.<sup>a</sup> Kerstin Hazibar die Jury; besonders betont wurde dabei der hochaktuelle gesellschaftspolitische Bezug.

## Frauen in einer äußerst prekären Lebenslage

„Die Arbeit handelt von der weiblichen Seite irregulärer Migration. Sie erzählt von undokumentierten MigrantInnen, den sans papiers, von denen, die ohne richtige Papiere sind, eine Gruppe von MigrantInnen und Flüchtlingen, deren Aufenthalt prekär geworden, deren Hiersein durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen bedroht ist, deren Teilhaberechte mehr als die aller anderen Gesellschaftsmitglieder eingeschränkt sind: Angewiesen auf das unterste Segment eines ethnisierten Arbeitsmarktes und mit nicht viel mehr ausgestattet als dem eigenen Leben“, hob eine der beiden Laudatorinnen, Prof. Michaela Ralser vom Institut für Erziehungswissenschaften, hervor.

In drei Fallbeispielen wird die Problematik mit narrativ-fokussierten Interviews empirisch bearbeitet. Die Preisträgerin rekonstruiert die Lebensgeschichten von Frauen mit äußerst prekärem Aufenthaltsstatus, eine Forschungsaufgabe, die sie mit einer „sehr guten und reifen wissenschaftlichen Leistung“, so die zweite Laudatorin, Prof. Erika Thurner vom Institut für Politikwissenschaft, meisterte.

## Die Preisträgerin 2010

Die aus Reutte stammende Mag.<sup>a</sup> Kerstin Hazibar begann 2000 nach Abschluss des Gymnasiums und der HBLA für wirtschaftliche Berufe mit dem Studium Erziehungswissenschaften und wählte dort den Schwerpunkt Integrative / Interkulturelle Pädagogik sowie Kritische Geschlechter- und Sozialforschung. In diesem Bereich verfasste sie auch ihre Diplomarbeit. Während ihres Studiums engagierte sie sich als Studienrichtungsvertreterin und verbrachte im Rahmen eines Erasmusaufenthalts das Wintersemester 2004/05 an der Universität Valencia. Ihr gesellschaftspolitisches Engagement veranlasste sie, ehrenamtlich beim Verein Arge Schubhaft sowie im Nachdienst des Dowas (Durchgangsort für arbeits- und wohnungssuchende Frauen) tätig zu sein.

Leopoldine-Francisca gratuliert der Absolventin aufs Herzlichste!

**Weitere Informationen zum Preis** (z. B. die bisher ausgezeichneten Arbeiten):  
<http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/frauenpreis/allgeminfo.html>



*Elisabeth Grabner-Niel, Kerstin Hazibar, Rektor Karlheinz Töchterle*

# „Wir sind keine Engel ...“ – Neukonstituierung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

§ 42 Abs 1 Universitätsgesetz 2002: „An jeder Universität ist vom Senat ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.“ Am 7. Juli 2010 hat sich satzungsgemäß der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) für die Funktionsperiode 2010 bis 2013 an unserer Universität konstituiert. Leopoldine stellt den neuen Arbeitskreis vor. (S. E.)

## Wer?

Der AKG ist ein gesetzlich vorgesehenes Universitätsorgan, in dem ProfessorInnen, Angehörige des wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personals und Studierende mitwirken.

Engagierte Mitglieder sind die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des AKG. Sie setzen sich ehrenamtlich und über ihre beruflichen Pflichten hinaus für die Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele und die Beratung und Unterstützung der Universitätsangehörigen bei diesen Angelegenheiten ein.

Eine Übersicht über die Mitglieder finden Sie am Ende dieses Artikels und auf der Homepage des AKG (<http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/>).

Dem Vorsitzendenteam gehört seit dieser Funktionsperiode mit Univ.-Prof. DDr. Stephan Lehrer als zweitem stellvertretenden Vorsitzenden erstmals auch ein männliches Mitglied des AKG an. Zur neuen Vorsitzenden wurde Mag. Dr. Sabine Engel gewählt, ihre Stellvertreterin ist ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Esther Happacher.

## Was?

Die Mitglieder des AKG sind AnsprechpartnerInnen – u. a. bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie bei Problemen mit (sexueller) Belästigung in Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit oder einem Studium an der LFU.

Sie können sich jederzeit in Problemsituationen an eine Vertreterin oder einen Vertreter des AKG wenden. Diskretion und Wahrung der Anonymität haben für alle Mitglieder oberste Priorität.

Darüber hinaus setzt sich der AKG ein für die Präsenz von Frauen auf allen Hierarchieebenen der Universität und besonders in Leitungsfunktionen, für die Einbeziehung des Gleichstellungsauftrages in alle universitären Entscheidungsprozesse (Gender Mainstreaming) und für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen mit Studium oder Berufstätigkeit an unserer Universität.

## Wie?

Der AKG agiert selbständig und unabhängig (verfassungsmäßig garantierte Weisungsfreiheit, § 42 Abs 3 UG).

Seine Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit (§ 48 UG). Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden (Behinderungs- und Benachteiligungsverbot, § 42 Abs 3 UG).

## Für wen?

Der AKG ist für alle (!) Angehörigen der Universität zuständig, für Studierende ebenso wie für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal.

<b>AKG – Mitglieder</b>	<b>E-Mail</b>
Nina <i>Auckenthaler</i> , Studierende	Nina.Auckenthaler@student.uibk.ac.at
Irmgard <i>Danzl</i> , Institut für Gestaltung (DW 6741)	Irmgard.Danzl@uibk.ac.at
Ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika <i>Eberharter</i> , Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte (DW 7365)	Veronika.Eberharter@uibk.ac.at
Mag. Dr. Sabine <i>Engel</i> , Büro für Gleichstellung und Gender Studies (DW 9046)	Sabine.Engel@uibk.ac.at
Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitta <i>Erschbamer</i> , Institut für Botanik (DW 5954)	Brigitta.Erschbamer@uibk.ac.at
Ass.-Prof. MMag. Dr. Cornelia <i>Feyrer</i> , Institut für Translationswissenschaft (DW 4260)	Cornelia.Feyrer@uibk.ac.at
Ass.-Prof. Dr. Anna <i>Findl-Ludescher</i> , Institut für Praktische Theologie (DW 8652)	Anni.Findl-Ludescher@uibk.ac.at
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Esther <i>Happacher</i> , Institut für Italienisches Recht (DW 8238)	Esther.Happacher@uibk.ac.at
Univ.-Prof. DDr. Stephan <i>Leher</i> , Institut für Systematische Theologie (DW 8580)	Stephan.Leher@uibk.ac.at
HR Mag. Rosa Maria <i>Reinalter-Treffer</i> , Büro für Südtirolagenden (DW 9089)	Rosa-Maria.Reinalter-Treffer@uibk.ac.at
Mag. Dr. Silvie <i>Rief</i> , Institut für Soziologie (DW 7947)	Silvia.Rief@uibk.ac.at
O. Univ.-Prof. Dr. Sabine <i>Schindler</i> , Institut für Astrophysik (DW 6030)	Sabine.Schindler@uibk.ac.at
Priska <i>Stern</i> , Universitätsbibliothek (DW 2463)	Priska.Stern@uibk.ac.at
Andrea <i>Urthaler</i> , Studierende	Andrea.Urthaler@student.uibk.ac.at
Ass.-Prof. Dr. Heike <i>Welte</i> , Institut für Organisation u. Lernen (DW 7457)	Heike.Welte@uibk.ac.at
Manuela <i>Wimmer</i> , Institut für Geologie und Paläontologie (DW 5591)	Manuela.Wimmer@uibk.ac.at
<b>Ersatzmitglieder</b>	
Mag. Dr. Friederike <i>Bundschuh-Rieseneder</i> , Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre (8222)	Friederike.Bundschuh@uibk.ac.at
Eva <i>Eberwein</i> , Universitätsbibliothek (DW 2408)	Eva.Eberwein@uibk.ac.at

Univ.-Prof. Dr. M.A. Timo <i>Heimerdinger</i> , Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie (DW 4430)	Timo.Heimerdinger@uibk.ac.at
Michelle <i>Heller</i> , Büro für Internationale Beziehungen (DW 2047)	Michelle.Heller@uibk.ac.at
Mag. Dr. Barbara <i>Pernfuß</i> , Institut für Botanik (DW 5907)	Barbara.Pernfuss@uibk.ac.at
Mag. Sabine <i>Pitscheider</i> , Institut für Zeitgeschichte (0664-8125044)	Sabine.Pitscheider@uibk.ac.at
Mag. Dr. Silvia <i>Prock</i> , Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice (DW 32004)	Silvia.Prock@uibk.ac.at
Brigitte <i>Rainer</i> , Büro für Gleichstellung und Gender Studies (DW 9045)	Brigitte.Rainer@uibk.ac.at
Mag. Dr. Ulla <i>Ratheiser</i> , Institut für Anglistik (DW 4160)	Ulla.Ratheiser@uibk.ac.at
Univ. Prof. Dr. Ulrike <i>Tappeiner</i> , Institut für Ökologie (DW 5923)	Ulrike.Tappeiner@uibk.ac.at
Christina <i>Vrampe</i> , Studierende	Christina.vrampe@student.uibk.ac.at
Mag. Dr. Simone <i>Wasserer</i> , Institut für Unternehmens- und Steuerrecht (DW 8361)	Simone.Wasserer@uibk.ac.at
Dr. Barbara <i>Weber</i> , Institut für Informatik (DW 6474)	Barbara.Weber@uibk.ac.at
O. Univ. Prof. Dr. Hannelore <i>Weck-Hannemann</i> , Institut für Finanzwissenschaft (DW 7153)	Hannelore.Weck@uibk.ac.at
O. Univ.-Prof. Dr. Norbert <i>Wimmer</i> , Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaften (DW 8200)	Norbert.Wimmer@uibk.ac.at



*Esther Happacher, Sabine Engel, Stephan Leher*

# „Ihr Kinderlein kommet ...“

*Die Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und Beruf ist auch für die MitarbeiterInnen der Universität Innsbruck ein Thema. Natürlich kann die Vereinbarkeitsthematik nicht auf die Frage der Kinderbetreuung reduziert werden. Dennoch stellt die Notwendigkeit, kurzfristig oder auflängere Sicht, vorübergehend oder auch dauerhaft Lösungen für eine Betreuung des Nachwuchses zu finden, eine permanente Herausforderung für Universitätsbedienstete mit Kindern dar. Das Kinderbüro und die Spielräume können hier ein Stück weit unterstützen – und das nicht nur zur Weihnachtszeit. (S. B. u. S. E.)*

## Einsatz für Kinder und Eltern

Was vor circa vier Jahren mit einer Bedarfserhebung und einem hoffnungsvoll verfassten Konzept begann, ist mittlerweile eine kaum mehr wegzudenkende Realität an unserer Universität geworden – das **Angebot von Kinderbüro und Spielräumen**:

- Das **Kinderbüro** als Serviceeinrichtung für alle Universitätsangehörigen fungiert als Anlaufstelle für alle Fragen rund um Kind und Kinderbetreuung. Das Kinderbüro bietet Informationen und Beratung zu individuell geeigneten Kinderbetreuungsformen und entsprechenden Angeboten in Innsbruck und Umgebung. Hier bekommen Sie Informationen über finanzielle Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten, rechtliche Angelegenheiten wie zum Beispiel Mutterschutz, Karenz oder Teilzeit. Bei Bedarf erhalten Sie auch Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz.
- In den **Spielräumen** wird eine stark nachgefragte stundenweise flexible Kinderbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zehn Jahren von Angehörigen der Universität angeboten. Die Kinder werden hier von pädagogisch qualifiziertem Personal betreut. Die Mitarbeiterinnen der Spielräume bemühen sich, den Kindern während der Betreuungszeit eine vorbereitete Umgebung zu schaffen, die sie zum selbständigen Entdecken und Tun anregt. Dabei achten sie besonders darauf, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu reagieren und den Entwicklungsstand jedes einzelnen zu berücksichtigen.
- Für viele berufstätige Eltern ist es ein großer organisatorischer Aufwand, für ihre Kinder in den Schul- und Kindergartenferien eine Betreuungsmöglichkeit zu organisieren. Das Kinderbüro unterstützt die Eltern bei dieser Herausforderung mit dem Angebot einer **Ferienbetreuung**: Es organisiert themenorientierte Ferienprogramme für Kinder von drei bis zehn Jahren während der Semesterferien und eines Teils der Sommerferien, die den Kindern erfahrungsgemäß sehr viel Spaß machen.
- Daneben lassen sich die Mitarbeiterinnen des Kinderbüros noch verschiedene zusätzliche **Aktionen** für die „Unikinder“ einfallen, so zum Beispiel die Weihnachtswerkstatt oder einen Märchennachmittag.
- Das Angebot des Kinderbüros wird dadurch ergänzt, dass im **Kindergarten** Müllerstraße 20 Plätze für die Kinder von MitarbeiterInnen reserviert sind, die von der Universität finanziell bezuschusst werden.





## Ziele und Ausblick

Mit der Eröffnung des Kinderbüros 2007 wurde ein bedeutender Grundstein für die Vereinbarkeit an der Universität Innsbruck gelegt, und die Angebote finden erfreulicherweise auch großen Anklang. Dennoch verstehen wir unser Programm natürlich als „Work in Progress“ und bemühen uns um eine ständige Anpassung und Optimierung der Angebote im Rahmen unserer personellen und räumlichen Möglichkeiten. Die bisherigen Erfahrungen unserer Arbeit sowie die Elternfeedbacks zeigen zudem, dass der tatsächliche Bedarf an Maßnahmen zur Vereinbarkeit größer ist als das Angebot, das wir derzeit realisieren können:

- Die Öffnungszeiten der Spielräume sind unmittelbar von den vorhandenen Personalressourcen abhängig. Derzeit kann nur an zwei Nachmittagen pro Woche eine Betreuung angeboten werden, was dem tatsächlichen Bedarf nicht voll gerecht wird. Unser Ziel ist es daher, die Öffnungszeiten weiter auszubauen.
- Zudem möchte das Kinderbüro mit derzeit entstehenden Projekten wie zum Beispiel einer „Babysitterbörse“ oder dem Angebot von Kinderbetreuung bei wissenschaftlichen Veranstaltungen seine Aktivitäten ausdehnen.
- Im Kindergarten Müllerstraße gibt es derzeit zwar 20 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren. Die Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen sowie die Ergebnisse unserer Bedarfserhebung zeigen jedoch, dass auch ein hoher Betreuungsbedarf für jüngere Kinder im Alter von ein bis drei Jahren vorhanden ist. Die Errichtung einer Kinderkrippe für UniversitätsmitarbeiterInnen ist daher ein mittelfristiges Ziel, um diesen Bedarf abzudecken und so eine weitere bedeutende Maßnahme zur Vereinbarkeit zu setzen.



Uns ist zwar bewusst, dass es nicht leicht sein wird, die für all diese Vorhaben erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen aufzutreiben. Aber wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass es uns in den vergangenen Jahren gelungen ist, schon erheblich mehr an Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium oder Berufstätigkeit zu realisieren, als wir uns 2006 hätten träumen lassen.

## **Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Realisierung und Weiterentwicklung des Kinderbüros bei<sup>1</sup>**

- dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal
- der Österreichischen HochschülerInnenschaft
- dem Rektor und den Vizerektoren für Infrastruktur und für Personal.

### ***Entwicklung:***

Mai 2006: Auf Initiative des Vizerektors für Personal und Infrastruktur, Martin Wieser, rufen das Büro für Gleichstellung und Gender Studies und die Stabsstelle für Personalentwicklung eine Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ ins Leben und starten eine Bedarfserhebung unter allen MitarbeiterInnen; Herbst 2006 – Sommer 2007: Erstellung des Konzeptes für Kinderbüro und Spielräume; September 2007: Eröffnung des Kinderbüros als Serviceeinrichtung für Angehörige der Universität Innsbruck; Sommer 2008: Start der ersten Ferienbetreuung; Wintersemester 2008/09: Eröffnung der Spielräume; Februar 2009: erste Semesterferienbetreuung

### ***Einige Zahlen und Fakten:***

- 6034 Betreuungsstunden wurden seit Beginn der Spielräume gebucht
- Anmeldungen Sommer Ferienbetreuung: 2008 – 34 Kinder, 2009 – 48 Kinder, 2010 – 53 Kinder
- Anmeldungen Semester Ferienbetreuung: 2009 – 17 Kinder, 2010 – 13 Kinder

### ***Öffnungszeiten Spielräume im WS 2010/11:***

Montag, Dienstag, Freitag: 8.00–13.00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag: 8.00–18.00 Uhr

### ***Aktuelles:***

17.12.2010 – Weihnachtswerkstatt für Kinder von UniversitätsmitarbeiterInnen  
14.02.–18.02.2010 – Semesterferienbetreuung für Kinder von drei bis zehn Jahren  
28.02.2011 – Tag der offenen Tür in den Spielräumen

### ***Weitere Informationen rund um die Angebote des Kinderbüros finden Sie hier:***

<http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/>

<sup>1</sup> Wir haben die Personen und Institutionen, die uns dankenswerterweise unterstützen, in alphabetischer Reihenfolge genannt, da wir alle Beiträge zu unserer Arbeit gleichermaßen schätzen und hier nicht gewichten wollen.

# Die Heilige Familie – ein Quiz

„Weihnachten ist doch mit Kindern am allerschönsten“ – Diesen Satz hört man in der (Vor-) Weihnachtszeit immer wieder. Familie und Kinder haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Haben Sie Lust, ein paar knifflige Fragen rund um das Thema Familie zu lösen? (S. E.)

1. Der Begriff „Familie“ wird landläufig trotz wachsender Pluralität der Lebensformen meist noch zur Umschreibung der Kleinfamilie mit bürgerlichen Wurzeln verwendet. Sprachlich geht der Begriff auf das lateinische „familia“ zurück. Was aber verstand man im alten Rom unter „familia“?
  - a) lediglich den Vater und seine ehelichen Kinder
  - b) den Schrein der Eltern („genitores“)
  - c) das Vermögen eines Mannes
2. Familien sind uns wichtig, höhere Geburtenraten gelten in Europa als anzustrebendes Ziel. Das lässt sich der Staat etwas kosten. Wie viel geben Bund und Länder in Österreich jährlich zur Förderung der Familien aus?
  - a) 8,6 Milliarden Euro
  - b) 8,6 Millionen Euro
  - c) 4,8 Milliarden Euro
3. Wie viel Prozent der staatlichen Familienförderung flossen 2008 laut Wirtschaftsforschungsinstitut in Sachleistungen (etwa Krippen und Kindergärten), die Müttern eine Rückkehr ins Erwerbsleben ermöglichen sollen?
  - a) 14,8 %
  - b) 12,4 %
  - c) 25,8 %
4. Gesellschaftliche Vorstellungen von Partnerschaft, Haushaltsführung und Mutterschaft unterliegen kulturellen Prägungen, an die sich die Menschen als „natürlich“ gewöhnt haben. Wann wurde in Österreich die „Hausfrauenehe“ als Modell gesetzlich festgelegt?
  - a) im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811
  - b) im Ehegesetz von 1938
  - c) im Ehepatent der Maria Theresia von 1768
5. Leider zerbrechen manchmal Familien, Ehen werden geschieden. In Österreich kennt das Gesetz noch die Scheidung wegen Verschuldens (mit Auswirkungen auf allfällige Unterhaltsansprüche/-verpflichtungen). In welchen drei der genannten Staaten kann man ebenfalls schuldig geschieden werden?
  - a) Spanien
  - b) Deutschland
  - c) Schweiz
  - d) Italien
  - e) Türkei
  - f) Schweden
6. In welchem europäischen Staat sieht das Rechtssystem keine Ehescheidung vor?
  - a) Polen
  - b) Malta
  - c) Irland



7. Ehe und Familie – In Österreich galt das lange Zeit als unvereinbar mit einer Berufsausübung der Ehefrau. Bis zu welchem Jahr gab es in Vorarlberg den sogenannten „Lehrerinnenzölibat“, wonach Vorarlberger Pflichtschullehrerinnen automatisch mit dem Eheversprechen ihre Anstellung verloren?
- Der Lehrerinnenzölibat wurde 1949 mit dem Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz abgeschafft.
  - Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 bedeutete das Ende des Lehrerinnenzölibates wegen Verfassungswidrigkeit.
  - Die Abschaffung erfolgte als eine Auswirkung des Frauenvolksbegehrens 1997 im Jahr 1998.
8. In einem Artikel der Wiener Zeitung vom 9.11.2010 nennt der Soziologe Rainer Münz unter anderem eine Erklärung dafür, warum Männer an berufstätigen Frauen nicht sonderlich interessiert seien. Welche?
- „Die Männer haben Bedenken, dass gemeinsame Kinder unter einer Berufstätigkeit der Mutter leiden.“
  - „Die Gehälter für Frauen am Arbeitsmarkt sind derart niedrig, dass die Männer gemeinsam mit ihren Frauen zum Schluss kommen, dass sich eine Berufstätigkeit der Ehefrau finanziell nicht lohnt.“
  - „Da steht am Abend keine warme Suppe auf dem Tisch.“

## Die richtigen Antworten:

1 Vgl. dazu ausführlich *Fajsfmann, Frauenrechtsgeschichte*, 100f; weiters *Gschneitzner/Fajsfmann/Barta et al., Allgemeiner Teil*, 14.

4 b) Das Familienrecht des ABGB aus dem Jahr 1811 basierte auf dem Modell der bürgerlichen Hausfrauenehe und sa-  
 tuierte eine Wechselbeziehung zwischen dem Mannes einerseits und seiner Unterhaltspflicht der  
 Frau und den Kindern gegenüber andererseits. Das Gesetz war nahezu ausschließlich auf die Lebensumstände des bür-  
 gerlichen Standes ausgerichtet und stand damit im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit großer Teile der Bevölkerung.

3 a) Lediglich 12,4 % der Ausgaben für Familien hießen in Sachleistungen. Angesichts des mäßigen Erfolgs der bishe-  
 rigen Familienpolitik, die eine sehr niedrige Geburtenrate als Ergebnis aufzuweisen hat, wird nun auch von konservativen  
 Politikern mehr über eine Umschichtung der Mittel hin zu Sachleistungen für Familien nachgedacht. So können  
 zum Beispiel mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder deren Müttern eine (frühere) Rückkehr ins Erwerbsleben  
 ermöglichen. Auch über mehr Sachleistungen im Pflegebereich wird diskutiert. So sinnvoll es ist, bisherige Modelle  
 der Familienpolitik zu überdenken, bleibt doch zu hoffen, dass die Diskussion nicht wieder zu monokausalen Erklä-  
 rungsmodellen und einseitigen Handlungsansätzen führt. Studien zeigen, dass in Staaten, in denen Männer und Frauen  
 annähernd gleichgestellt sind, die Bereitschaft zur Familiengründung steigt. Eine aktive Gleichstellungspolitik wäre  
 also auch aus familienpolitischen Erwägungen wünschenswert. Erforderlich wäre auch ein Ueberdenken des geschlecht-  
 lichen Ansatzes, dass Männer unbedingt und zwingend als primäre „Ernährer“ lebenslang voll berufstätig sein müssen,  
 eine entspanntere Haltung zur Väterbeteiligung an der Familienarbeit, mehr institutionelle Kinderbetreuungseinrich-  
 tungen und ein wachsendes Bewusstsein, dass nicht ausschließlich Rabenmütter ihre Kinder dort „abgeben“, und und  
 und. Große Herausforderungen an Staat und Gesellschaft ...

2 a) Österreich gibt jährlich 8,6 Milliarden Euro für Familienförderung aus. Das ist nach den Ausgaben für Pensionen  
 und für Gesundheit der drittgrößte Posten bei den Sozialausgaben. Dennoch sinkt die Geburtenrate (inzwischen auf  
 statistisch 1,4 Kinder pro Frau). Die Kosten des bissheren Systems der Familienförderung stehen also in keinem Ver-  
 hältnis zu den Ergebnissen, was in den letzten Monaten zu verstärkten Diskussionen darüber geführt hat, warum mehr  
 Geld nicht mehr Kinder schaffen kann.

1 c) „Familia“ bezeichnete im Römischen Recht ursprünglich alle Mitglieder eines Haushaltes – Freie wie Sklavinnen  
 – die alle der Hausgewalt des Mannes als „pater familias“ unterstanden. Der Begriff bedeutete weiter (zusammen mit  
 „pecunia“ oder auch allein) „Vermögen“.



Was es schon für bürgerliche Frauen oft nicht möglich, das im ABGB vorausgesetzte Ehe- und Familienidyll zu leben, so war dies für die damals entstehende Arbeiterklasse ebenso unmöglich, wie für den damals noch besonders großen Anteil der bäuerlichen Bevölkerung. Bei allen Unterschieden zwischen diesen beiden letztgenannten Bevölkerungsgruppen war es in beiden wirtschaftlich völlig undenkbar, dass der Ehemann allein die Familie durch seine Erwerbstätigkeit erhält, und die Frau sich ausschließlich dem Haushalt und der Kindererziehung widmet. Rechtliche Regelungen, die die Aufteilung der ehelichen Rechte und Pflichten an das Modell der Hausfrauenehe knüpfen, waren daher schon damals für das Gros der Bevölkerung lebensfremd.

5 a), d) und e) Neben Österreich halten u. a. noch Spanien, Italien und die Türkei an der Möglichkeit der Scheidung aus Verschulden mit unterhaltspflichtigen Folgen fest, wenn auch das Verschuldensprinzip das österreichische Scheidungsrecht nicht mehr so dominiert, wie das früher der Fall war.

6 b) Das materielle Recht kennt keine Ehescheidung. Allerdings kann auf Verlangen des einen Ehegatten oder im Wege des beiderseitigen Einvernehmens der Ehegatten die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft der Personen aus bestimmten im Gesetz genannten Gründen erfolgen.<sup>2</sup> Auch kann unter bestimmten formellen Voraussetzungen<sup>3</sup> eine ausländische Scheidung über Antrag im Abschnitt „Anmerkungen“ des amtlichen Bevölkerungsregisters (Public Registry) eingetragen werden.<sup>4</sup> Ist eine solche Ehescheidung eingetragen, so steht es jeder Partei frei, eine neue Ehe einzugehen.

7 a) Der Lehrinnenzölibat wurde 1949 abgeschafft. Für den Leiter der Schulpflicht im Amt der Landesregierung, Dr. Franz Bernhard, eine klare Fehlentscheidung. Anbei einige Auszüge aus seinen damaligen Überlegungen zur Gesetzgebungsrachung, die in nahezu gleicher Diktion in die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung einfließen:<sup>5</sup> „Mit der Verheiratung tritt die Lehrerin in einen neuen Beruf als Hausfrau und in der Folge als Mutter ein. Sie ist durch die Ehe dem Willen des Mannes unterstellt. [...] Nach § 91 ABGB übernimmt der Mann die Unterhaltspflicht für die Frau. Nach § 92 ABGB muss die Frau dem Mann an seinem Wohnsitz folgen. Ob die Lehrerin nun mit einem Lehrer oder mit einem anderen Mann verheiratet ist, bleibt in seinen Auswirkungen gleich. Die eheliche Bindung der Lehrerin bringt eine ganze Reihe von Erschwernissen, sowohl für den Schulbetrieb, wie auch für ihren eigenen Haushalt. Der Beruf der Mutter schließt den der Lehrerin aus. Entweder ist die Frau Mutter, dann erzieht sie ihre eigenen Kinder selbst, ist sie aber in erster Linie Lehrerin, dann muss sie ihre Kinder fremden Personen zur Betreuung und Erziehung überlassen, während sie fremde Kinder erzieht. Beides gleichzeitig geht nicht. Beim Naturinstinkt des Weibes als Mutter wird sie aber in den meisten Fällen die Schule vernachlässigen und sich mehr ihrer Familie widmen. [...] Kann nun eine Lehrerin nach ihrer Verheiratung im Dienst bleiben, so bietet sie einen grossen Anreiz geheiratet zu werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist damit ins Gegenteil verkehrt.“

8 b) Die jahrhundertalte konservative Familienideologie sitzt tief in den Köpfen. In kaum einem anderen Land in Europa stimmen so viele Menschen in Befragungen Aussagen zu, dass „der Mann das Geld verdienen und sich die Frau um Haushalt und Familie kümmern soll“. Auf dieses Familienbild spielt der Soziologe in seinem Interview gegenüber der Wiener Zeitung an. Er nennt allerdings auch andere Gründe, warum manche Männer mit berufstätigen Frauen keine rechte Freude haben: „Wenn die Frauen es auf dem Arbeitsmarkt zu etwas bringen, haben dumme Männer weniger Chancen“.<sup>6</sup> Wir hoffen denn doch, dass dieser pessimistische Befund eines Mannes nicht ganz zutrifft und eine Reihe Männer geistig doch schon im 21. Jahrhundert angekommen sind ...

2 Vgl. Artikel 35–66 und Civil Code (Zivilgesetzbuch) – Kap. 16 Gesetzesammlung für Malta.

3 Wenn diese Entscheidung vom zuständigen Gericht des Landes gefällt wurde, in dem eine der Verfahrensparteien ihren Wohnsitz hat oder dessen Staatsangehörige/ eine der Parteien ist.

4 Artikel 33 Marriage Act (Ehesetz) (Kap. 255 – Laws of Malta (Gesetzesammlung für Malta).

5 Zitiert nach *Nachbaur*, Der Lehrinnenzölibat in Vorarlberg Vortrag in der Reihe „Verbotene Liebe“ des Vorarlberger Landesarchivs am 12. Mai 2010 in Bregenz (Landesarchiv), publiziert in *Verba volant, Onlinebeiträge des Vortrages* nach Onlineausgabe der Wiener Zeitung: <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4754&alias=wz&cob=526188;Printausgabe vom 9.11.2010>.

6 Zitiert nach Onlineausgabe der Wiener Zeitung: <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4754&alias=wz&cob=526188;Printausgabe vom 9.11.2010>.

## Einrichtungen für (angehende) Wissenschaftlerinnen und Studentinnen

Büro für Gleichstellung und Gender Studies	<p>Bereich Gleichstellung: <a href="http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung">http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung</a> e-mail: <a href="mailto:gleichbehandlung@uibk.ac.at">gleichbehandlung@uibk.ac.at</a></p> <p>Bereich Gender Studies: <a href="http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies">http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies</a> • e-mail: <a href="mailto:gender-studies@uibk.ac.at">gender-studies@uibk.ac.at</a></p> <p>Bereich Kinderbüro: ADV Gebäude Eingang Ost, Innrain 52b, 6020 Innsbruck • <a href="http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/">http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/</a> Tel. 0512/507-9048 bzw. 9047 • Tel. SpielRäume: 507-9079 Fax 0512/507-9886 • e-mail: <a href="mailto:kinderbetreuung@uibk.ac.at">kinderbetreuung@uibk.ac.at</a></p>
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck <a href="http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/">http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/</a> Tel. 0512/507-9046 • e-mail: <a href="mailto:gleichbehandlung@uibk.ac.at">gleichbehandlung@uibk.ac.at</a></p>
ÖH-Frauenreferat	<p>Josef-Hirn-Str. 7/2, 6020 Innsbruck <a href="http://www.oehweb.at/">http://www.oehweb.at/</a> Tel. 0512/507-4910 • e-mail: <a href="mailto:Frauenreferat-oeh@uibk.ac.at">Frauenreferat-oeh@uibk.ac.at</a></p>
FIT – Frauen in die Technik	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck <a href="http://www.fit-tirol.at">www.fit-tirol.at</a> • Tel. 0512/507-7945 • e-mail: <a href="mailto:office@fit-tirol.at">office@fit-tirol.at</a></p>
AEP-Frauenbibliothek	<p>Öffentliche Frauenbibliothek AEP Müllerstraße 26, 6020 Innsbruck • <a href="http://www.aep.at/">http://www.aep.at/</a> Tel. 0512/58 36 98 • e-mail: <a href="mailto:aep.frauenbibliothek@aon.at">aep.frauenbibliothek@aon.at</a> Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.30–19.30 Uhr, Fr. 10.00–13.00 Uhr</p>
ARCHFEM	<p>Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation Zollerstraße 7, 6020 Innsbruck Öffnungszeiten: Mo. 17.00–19.00 Uhr sowie nach telefon. Vereinbarung Tel. 0512/58 12 26 • e-mail: <a href="mailto:archfem@aon.at">archfem@aon.at</a> • <a href="http://www.archfem.at">www.archfem.at</a></p>
Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung	<p>Sprecherin der Forschungsplattform: a.o. Prof. Erna Appelt, Institut für Politikwissenschaft, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck Tel. 0512/507-7058 • <a href="http://www.geschlechterforschung.at">http://www.geschlechterforschung.at</a> Kordinatorin: Mag. Marion Jarosch, e-mail: <a href="mailto:marion.jarosch@uibk.ac.at">marion.jarosch@uibk.ac.at</a> • Tel. 0512/507-7130</p>